



## Entgelttarife monatlich gültig ab 01.08.2022

Für die Gemeinden **Dippoldiswalde, Altenberg, Bannewitz, Dohna, Glashütte, Hermsdorf/E., Klingenberg, Kreischa, Pirna, Rabenau, Rechenberg-Bienenmühle** gelten folgende Tarife:

### Schüler ohne eigenes Einkommen:

		10 %	20 %
- 30 min Gruppenunterricht*	30,00 € / Monat	27,00 €	24,00 €
- 45 min Gruppenunterricht*	40,00 € / Monat	36,00 €	32,00 €
- 30 min Einzelunterricht	50,00 € / Monat	45,00 €	40,00 €
- 45 min Einzelunterricht	62,50 € / Monat	56,25 €	50,00 €
- 60 min Einzelunterricht	82,00 € / Monat	73,80 €	65,60 €
- Tanz, Malerei oder Keramik (90 min)	30,00 € / Monat	27,00 €	24,00 €
- Musikalische Früherziehung	25,00 € / Monat	22,50 €	20,00 €

### Schüler mit eigenem Einkommen:

		10 %	20 %
- 30 min Gruppenunterricht*	38,00 € / Monat	34,20 €	30,40 €
- 45 min Gruppenunterricht*	50,00 € / Monat	45,00 €	40,00 €
- 30 min Einzelunterricht	60,00 € / Monat	54,00 €	48,00 €
- 45 min Einzelunterricht	75,00 € / Monat	67,50 €	60,00 €
- 60 min Einzelunterricht	95,00 € / Monat	85,50 €	76,00 €
- Lehrgänge/ Kurse	30,00 € / Monat	27,00 €	24,00 €

### Nebenfächer:

Theorie mit Hauptfach	2,50 € / Monat
Theorie ohne Hauptfach	20,00 € / Monat
Ensemble, Band, Kinderorchester	mit Hauptfach Teilnahme kostenfrei
Kammerorchester der KMDW	100,00 € / jährlich

### MFE in Kitas

45 Minuten = 15,75 €

30 Minuten = 10,50 €

Für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die sich nicht an der Kooperationsvereinbarung beteiligen, wird eine zusätzliche Gebühr von monatlich 5,00 € erhoben.

Entgelte für Projekte und zeitlich begrenzte Kurse (z.B. Instrumentenkarussell) werden entsprechend der jeweiligen Kalkulation vereinbart.

Das monatliche Entgelt für die Nutzung eines Musikinstrumentes (Leihgebühr) beträgt 10,00 €. Das geliehene Instrument ist entsprechend zu versichern (Hausrat oder ggfs. Instrumentenversicherung) und ein Nachweis darüber zu erbringen.

**Rabatte:**

für das 2. Familienmitglied bzw. Unterrichtsfach	10%
für das 3. und jedes weitere Familienmitglied bzw. Unterrichtsfach	20%

Wirtschaftlich schwach gestellte Musikschülerinnen und Musikschüler erhalten eine Sozialermäßigung auf Unterrichts- und Leihgebühren. Diese ist an die Regelsätze der Sozialhilfe gekoppelt.

\* in der Regel 2-3 Schüler in einer Unterrichtsstunde

